



Schaubilder zur Sitzung des Stadtrates am 7. Oktober 2022
Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
liebe KollegInnen aus dem Stadtvorstand,
sehr geehrte Ratsmitglieder und MitarbeiterInnen unserer Verwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren,

1

die Aufgabe, unseren kommunalen Haushalt für das kommende Jahr aufzustellen, wird leider alles andere als einfacher. Nein, ganz anders: 2023 ist vermutlich das schwierigste Jahr in einer langen Reihe von Haushaltsjahren, die von einer haushalterischen und personellen Mangelsituation gekennzeichnet sein wird.

Ich werde das auch gerne in den gemeinsamen Gesprächen mit Ihnen bis zur Beschlussfassung verdeutlichen und hoffe, dass uns das bei unseren Beratungen bewusst ist.

Zu den chronischen Problemen, denen die Stadt Ludwigshafen in finanzieller Sicht ausgesetzt ist, kommen – wie sie alle wissen – weitere gravierende Herausforderungen in einem bisher nicht bekannten Ausmaß hinzu.

Mit den Haushaltsplänen, bis vor kurzem noch in Form von Doppelhaushalten, haben wir versucht, unserem Verwaltungshandeln

mit den Plänen eine Planbarkeit und Verlässlichkeit zu geben. Aber in den letzten Jahren agieren wir in einer Zeit, die von Krisen und den damit einhergehenden Unberechenbarkeiten und schon teilweise bekannten, finanziell erheblichen Auswirkungen auf unsere kommunale Finanzsituation geprägt ist. Ein Ende dieser nochmals deutlich verschärften Situation ist aus heutiger Sicht nicht absehbar.

Die nicht überwundene Corona-Pandemie, der von Russland gestartete Krieg mit der Ukraine und die daraus entstandenen Belastungen für unsere BürgerInnen und die Wirtschaft wie die Energiekrise, eine extreme Inflation sowie eine absehbare längere Rezession, sind Rahmenbedingungen, die von uns auf kommunaler Ebene in keiner Weise beherrsch- oder gestaltbar sind.

Das alles hat zudem erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltung selbst. Unsere MitarbeiterInnen sind extrem hohen Belastungen ausgesetzt und nur mit großem Einsatzwillen vieler KollegInnen konnte die Pandemie bisher gemeistert werden. Ich möchte – auch im Namen des gesamten Stadtvorstandes - an dieser Stelle einen Dank an die Belegschaft aussprechen. Wir wissen, dass die Corona-Pandemie noch nicht vorbei ist und die zusätzlichen Krisen für unser Verwaltungshandeln noch hinzugekommen sind oder uns weitere noch bevorstehen.

2

Ein Dank auch an die Stadtgesellschaft, die wieder einmal mit einer bemerkenswerten Solidarität auf den Krieg in der Ukraine reagiert hat und mit unmittelbarer Hilfe und/oder finanzieller Unterstützung den in Not geratene Menschen hilft. Das zeichnet uns Städte aus, dass wir immer unsere Leistungsfähigkeit in diesen schwierigen Zeiten unter Beweis stellen, auch wenn wir unverändert nicht in die Lage versetzt wurden, diese Krisen auf Basis eines finanziell abgesicherten Fundamentes zu bewältigen. Wir müssen hier weiterhin eine finanzielle Absicherung unserer Kommunen von Bund und Land einfordern, um unsere Handlungsfähigkeit und die immer wieder von uns an- und abgeforderte Problemlösungskompetenz zurück zu gewinnen.

Ich möchte an dieser Stelle aber gar nicht die direkten finanziellen Mehraufwendungen im Haushalt der Stadt Ludwigshafen in den Mittelpunkt stellen. Viel gravierender sind die Auswirkungen auf die Lebenshaltungskosten unserer BürgerInnen und die erheblichen Preissteigerungen, die auch alle Vereine, Verbände, Institutionen und Initiativen vor existentielle Fragen stellen.

Das gilt, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht ausschließlich für die Überwindung der aktuellen und vermutlich auch zukünftigen Krisen, sondern auch für die eigentlich von uns geforderte Transformation auf vielen Gebieten: Ich nenne hier beispielsweise den dringend erforderlichen, schnelleren und umfassenden Digitalisierungsprozess, den wir aus Sicht unserer BürgerInnen aber auch im Hinblick auf die uns zukünftig zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen umsetzen müssen; ich nenne die globale Herausforderung durch den Klimawandel mit all seinen lokalen Aspekten, wie bspw. die sogenannte „Verkehrswende“.

Aus dem, was ich einleitend gesagt habe, wird eines sofort klar. Der ihnen heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 ist weitgehend befreit von politischem Gestaltungswillen und versetzt uns leider nicht in der Lage, längst identifizierte, erforderliche kommunal- und gesellschaftspolitische Schwerpunkte zu setzen. Es ist ein Versuch, einen genehmigungsfähigen Haushalt 2023 bei der Kommunalaufsicht vorzulegen, um wenigstens einen Rest an Bewirtschaftungsmöglichkeiten an die Hand zu bekommen und nicht ausschließlich dem strengen Diktat einer vorläufigen Haushaltsführung unterworfen zu sein.

Wie wir alle wissen, müssen wir in dieser Zeit insbesondere den § 99 GemO beachten und sind in dieser „haushaltslosen Zeit“ in unserer Haushaltsbewirtschaftung erheblich eingeschränkt.

Uns bleibt dann nur noch die Bewirtschaftung von übertragenen Aufwands- und Auszahlungsansätzen, wir dürfen die Aufwendungen tätigen oder Auszahlungen leisten, zu deren Leistung wir rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darunter ist bspw. die Fortsetzung bereits begonnener Investitionsvorhaben zu verstehen und wir dürfen Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, das gilt auch für die von uns erhobenen Steuern.

In der Haushaltssatzung des Vorjahres veranschlagte und noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch während der „haushaltslosen Zeit“ zum Eingehen von Verpflichtungen genutzt werden. Weitere Restriktionen betreffen natürlich die Aufnahme von Investitions- oder Liquiditätskrediten.

Das heißt im Umkehrschluss, wir dürfen nicht:

- neue Vorhaben, die im Vorjahr noch nicht im Haushalt standen, beginnen;
- freiwillige Leistungen zahlen, sofern nicht im Vorjahr hierüber schon Verträge geschlossen wurden (z. B. Zuschüsse an Vereine);
- neue, im Stellenplan des Vorjahres nicht vorgesehene Stellen schaffen.

Die Einschränkung trifft also vor allem Investitionsprojekte. Wurden für sie im Vorjahr weder Mittel noch Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt, so können sie unter der vorläufigen Haushaltsführung nicht begonnen werden.

Der Haushaltsentwurf 2023 ist noch einmal weniger als bisher politische Programmsetzung und ich kann nur davor warnen, den Haushalt in der aktuellen Situation mit zusätzlichen Anträgen zu befrachten. Ehrlich gesagt, bin ich wieder einmal überrascht, wie sich die Fraktionen bereits im Vorfeld mit Ideen und Forderungen positionieren. Ich glaube nicht, dass wir das Vertrauen unserer BürgerInnen dadurch erhalten können, indem wir Jahr für Jahr erneut unter Beweis stellen, dass wir über gut begründete, wichtige oder wünschenswerte Leistungen in den Gremien beraten und anschließend nicht abliefern können oder dürfen. Wir werden sehr viel wahrscheinlicher über noch schmerzhaftere Reduzierungen oder Belastungen für die Menschen in Ludwigshafen diskutieren müssen, wenn sich weitere Risiken entsprechend negativ auf unseren Haushalt niederschlagen. Es ist keine gute Zusammenarbeit, wenn der Rat Versprechungen in den Haushaltsplan aufnehmen lässt und die Verwaltungsspitze die schlechten Botschaften vermitteln darf. Meine Damen und Herren, wir sitzen im gleichen – eigentlich längst seeuntüchtigen – Boot und das rettende Ufer ist noch nicht einmal in Sicht.

Und wenn ich von Risiken für unseren Haushalt 2023 und darüber hinaus spreche, dann erkennen wir diese sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite.

Eigentlich waren wir auf dem Weg, uns noch intensiver dem Prozess der Haushaltskonsolidierung zuzuwenden. Das steht weiterhin mit oben auf unserer Agenda, aber wird derzeit von den fiskalischen Herausforderungen in Zusammenhang mit den Risiken aus den Krisen einerseits aber auch von der Begleitung und Bewertung der

bedeutsamen Maßnahmenpakete zur Neuausrichtung des Kommunalen Finanzausgleichs und der Altschuldenregelung in unserem Bundesland überschattet. Dennoch sind wir aktuell in der Bewertung einer umfangreichen Maßnahmenliste mit Einsparvorschlägen in einem internen Abstimmungsprozess. Die Maßnahmen möchten wir mit ihnen gerne sobald als möglich diskutieren. Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck und ich haben uns doch dazu entschlossen, diesen Prozess federführend im Dezernat 2 unter Einbindung aller Dezernatsleitungen und Fachbereiche zu gestalten. Dazu haben wir vor einigen Tagen durch Umorganisation eine Stabsstelle im Dezernatsbüro einrichten können, die sich insbesondere der Begleitung der zuvor genannten Maßnahmen sowie dem Konsolidierungsprozess zuwendet. Nach wie vor werden wir aus eigener Kraft nicht die Wende, weg von einem hochdefizitären Haushalt zu einem ausgeglichenen Ergebnis, bewerkstelligen können. Von herausragender Bedeutung wird es sein, im ersten Halbjahr 2023 den Vertrag und den Übergang vom Kommunalen Entschuldungsfonds zur Altschuldenübernahme zu gestalten.

Wir müssen auf dem Weg weitergehen, den wir dezernatsübergreifend unter dem Projektnamen „Bauen für Bildung“ eingeschlagen haben. Unsere Investitionsentscheidungen lassen sich nur schwer in den starren Rahmenbedingungen von Haushaltsaufstellungsverfahren abbilden und müssen längerfristig gedacht und bearbeitet werden. Das muss letztendlich in Einklang gebracht werden mit den weiteren zentralen Themen und den damit einhergehenden Investitionen rund um die Themen Klimaschutz, Verkehrswende, gerade mit dem beachtlichen Aufwandsposten des ÖPNV, den Mehraufwendungen für klimaneutrales Bauen und vielen weiteren Aspekten.

Ich kann mir angesichts der nicht zuverlässig bewertbaren Risiken aus heutiger Sicht kaum vorstellen, dass wir das Haushaltsjahr 2023 nachtragsfrei gestalten können. Eine unterjährige Nachsteuerung erscheint auch für das kommende Jahr unvermeidbar.

Es bleibt bei der Anhäufung großer und zum Teil unerfüllbarer Erwartungen an die Kommunen, sofern es nicht zu einer schnellen Erholung unserer nationalen und regionalen Wirtschaft und einer weiteren Verteilung öffentlicher Gelder von den höheren politischen Ebenen hin zu den Kommunen kommt. Gleichzeitig werden weiterhin Qualitätsstandards gesetzt, denen wir vor Ort weder finanziell noch in der gewünschten Schnelligkeit nachkommen können.

Als Beispiel kann ich anführen:

- Bundesteilhabegesetz, in der vierten Stufe wird 2023 der leistungsberechtigte Personenkreis in der Eingliederungshilfe neu definiert
- Hohe Standards bei der Kinderbetreuung, denen gerade im urbanen Raum nicht nachzukommen ist. Sowohl baulich, als auch personell gelingt es kurzfristig nicht, dem Rechtsanspruch zu genügen
- Ganztagsbetreuung an Grundschulen und das dadurch ausgelöste zusätzliche Bauprogramm
- Im gesamten Baubereich die regulatorischen Rahmenbedingungen, die Komplexität und die Einschränkungen bei der Vergabe (z.B. an General- oder Totalunternehmer), die Brandschutzaufgaben, der Denkmalschutz usw.

Wir haben versucht unser Investitionsverhalten weiter auf hohem Niveau zu planen, aber auch weiterhin stärker auf den realen Mittelabfluss abgestellt.

Noch unbeantwortet – gerade im Zusammenspiel mit der Kommunalaufsicht - ist die Frage, wie dieser Konflikt gelöst werden kann. Dem eigentlichen Auftrag, unser Investitionsprogramm, das bereits auf einem sehr hohen Niveau angesiedelt ist, weiter auszudehnen und die dazu erforderlichen Mittel und Ressourcen bereit zu stellen, stehen die Nicht-Finanzierbarkeit und der Arbeitsmarkt entgegen. Weitere Schulden müssen dringend vermieden werden und der Schuldenstand muss dringend abgebaut werden, auch über die Teilentschuldung durch das Land hinaus. Bei der Neuaufnahme von Schulden steht uns zudem, aufgrund des inzwischen aufgerufenen Zinsniveaus, ein erhöhter Finanzierungsaufwand ins Haus. Der Finanzierung durch eigene Ertragssteigerung, das sind im Wesentlichen die Erhöhung unserer Hebesätze, steht entgegen, dass wir unsere BürgerInnen in der aktuellen Situation und den Belastungen, die uns vermutlich erst ab dem kommenden Jahr vollständig treffen werden, eigentlich entlasten müssten. Die Bereitschaft zu einer Erhöhung der Hebesätze, war bereits in den zurückliegenden Jahren nicht mehrheitsfähig. Da hilft auch das Jammern des Kämmers nichts, dass die Stadt Ludwigshafen es in deutlich weniger belastenden und belasteten Zeiten versäumt hat, ein Niveau bei den Steuern und Abgaben zu erreichen, das im Durchschnitt der Flächenländer als Maßstab herangezogen werden muss.

Eine weitere Verlagerung der enormen Lasten – und das können wir durchaus auch auf die anderen politischen Ebenen erweitern – ist meines Erachtens aber unseren zukünftigen Generationen nicht weiter zumutbar. Aber 2023 sehe ich auch, dass weitere mutige, einschneidende Belastungen steuerlicher Art nicht zu verantworten sind.

Steuererhöhungen, die aus fiskalischer Sicht eigentlich sehr viel deutlicher ausfallen müssten, sind im Haushaltsplanentwurf 2023 lediglich in dem Maße eingepreist, wie es die Forderung der ADD bereits zum Haushalt 2022 war. Wir haben uns letztes Jahr gemeinsam mit der ADD auf eine zweistufige Anpassung der Grundsteuer an den Landesdurchschnitt in den Haushaltsplänen der Jahre 2022 und 2023 verständigt.

Als Teilmaßnahme haben wir zum 01.01.2022 den Hebesatz der Grundsteuer B auf 525 Prozent und bei der Grundsteuer A auf 400 Prozent erhöht. Mit diesem Haushaltsentwurf erhöht sich der Hebesatz der Grundsteuer B auf 540%, die Grundsteuer A bleibt bei 400 Prozent.

Bevor wir uns gemeinsam die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2023 ansehen, möchte ich vorab zu einigen wenigen Themen kurz uns auf den aktuellen Sachstand bringen:

1. KFA
2. Altschuldenregelung des Landes Rheinland-Pfalz
3. Gegenfinanzierung der Investitionskreditaufnahme
4. Freiwillige Leistungen

Zu 1.

Der Entwurf des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) wurde in den Landtag eingebracht. Mit dem neuen LFAG sollen die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes (VGH) zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen umgesetzt werden. Im neuen System orientiert sich die finanzielle Ausstattung der Kommunen an der sog. Mindestfinanzausstattung, zuzüglich der von den Kommunen zu erbringenden Finanzausgleichsumlage, den Abrechnungen aus Vorjahren und dem sog. Symmetrieansatz - daraus ergibt sich die Finanzausgleichsmasse.

Gemäß aktueller, aber nicht endgültiger Probeberechnung des Landes, rechnen wir mit einem erhöhten Volumen an Finanzausgleichsleitungen nach neuem Recht mit Sondereffekten in Höhe von 131,2 Mio. Euro, das ist ein Aufwuchs um 37,3 Mio. Euro.

Zu 2.

Der Entwurf eines Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) wurde am 23.09.2022 den Kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Das Land beabsichtigt, von den besonders betroffenen Kommunen insgesamt rund 3 Mrd. € Liquiditätskredite zu übernehmen und die kommunale Gesamtheit von rund 50 % zu entlasten. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat eine Entlastung bei den kommunalen Liquiditätskrediten mehrfach angesprochen, zuletzt im Urteil vom 16.12.2020 angemahnt. Mit der Verabschiedung des Neununddreißigsten Landesgesetzes zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz wurde der Grundstein für das erstellte Ausführungsgesetz gelegt.

Wir begrüßen die Altschuldenregelung, die das Land Rheinland-Pfalz für die hochverschuldeten Kommunen auf den Weg gebracht hat. Dies ist eine wichtige Säule, um den Kommunen aus der Finanzkrise zu helfen. Speziell hier in Ludwigshafen finanzieren wir seit vielen Jahren über Liquiditätskredite außerordentlich hohe Soziallasten. Die Konsequenz daraus ist ein wachsender Schuldenberg, hohe Zinslasten und ein großer Instandhaltungs- und Sanierungsstau in dringend notwendige Infrastruktureinrichtungen. Wir hoffen, dass der Bund den Versprechen aus dem Koalitionsvertrag nachkommen wird und eine ergänzende Schuldenregelung auf den Weg bringt.

Die Form der Schuldenregelung, die im rheinland-pfälzischen Landtag beschlossen werden soll, ist etwas komplizierter als eine einfache 50 Prozent-Übernahme. Zum einen gibt es einen Sockelbetrag der unberücksichtigt bleiben soll, und einen Stichtag, der für die Übernahme der Schulden maßgeblich ist. Darüber hinaus gibt es eine dreiteilige Betrachtung der Schulden, die in das Portfolio des Landes übergehen sollen. Einen an der Einwohnerzahl ausgerichteten Teilbetrag, einen 50 Prozent-Bereich und einen Zuschlag für die Kommunen mit einer besonders hohen pro-Kopf-Verschuldung. Interessant wird es noch sein, wie die "technische" Lösung des Transfers aussehen wird. Nach den bisher vorliegenden Informationen wird den Kommunen ein Wahlrecht eingeräumt, ob sie in dem bisherigen Teil-Entschuldungsprogramm KEF verbleiben wollen oder in das neue Programm wechseln. Hier soll ein entsprechender Vertrag zwischen der Kommune und dem Land ausgehandelt werden, um eine nachhaltige Ausrichtung des kommunalen Haushaltes zu erreichen. Das wird angesichts der Haushaltssituation in Ludwigshafen eine große Herausforderung.

Wie sie wissen, vertrete ich die Stadt Ludwigshafen im Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ und hatte die Gelegenheit im September intensiv mit Sarah Ryglewski, Staatsministerin im Bundeskanzleramt, und Bundestagspräsidentin Bärbel Bas zu diskutieren. Als kleiner Erfolg für unsere politische Arbeit sehen wir es an, dass uns noch in diesem Jahr ein Vorschlag der Bundesregierung präsentiert werden soll.

Für den Haushalt der Stadt Ludwigshafen erwarten wir eine Entlastung beim Zinsaufwand von rund 4 Mio. Euro und eine Entlastung bei den Zinsänderungsrisiken für einen Teil unseres Schuldenportfolios.

Im Haushaltsplanentwurf schlägt sich die Altschuldenregelung für das Jahr 2023 noch nicht nieder. Hier haben wir noch den bisherigen Anteil des Kommunalen Entschuldungsfonds angesetzt.

Gemäß der aktuellen Probeberechnung würde die Stadt Ludwigshafen durch

- Einen Sockelbetrag je EinwohnerIn von 500 Euro
- Einem Spitzenbetrag je EinwohnerIn von 2.500 Euro
- Eine maximale Restschuld je EinwohnerIn von 1.500 Euro

einem Liquiditätskreditvolumen zum Bemessungstag Ende 2020 in Höhe von 774 Mio. Euro, dadurch einer Bemessungsgrundlage von 738 Mio. Euro und somit ein Entschuldungsvolumen von 498 Mio. Euro erhalten.

Zu 3.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen des Investitionsprogramms ergibt sich für 2023 ein zusätzlicher Aufwand der von uns gegenfinanziert werden muss.

Für 2023 ergibt sich gem. unserer Kalkulation eine Summe von rd. 7,8 Mio. Euro für Zins und Tilgung. Wir werden der Kommunalaufsicht mitteilen, dass wir diese neue Auflage, die vom Innenministerium an die Kommunalaufsicht herangetragen wurde, wie in Kaiserslautern durch Mehrerträge aus dem KFA decken werden.

Zu 4.

Der uns von der Kommunalaufsicht vorgegebene Deckel für einen maximalen Zuschussbedarf bei den freiwilligen Leistungen von 32,0 Mio. Euro wird in unserem Planansatz um rd. 800 T EUR überschritten.

Aus Sicht der Verwaltung ist das angesichts der Rahmenbedingungen ein gutes Ergebnis aus finanzieller Sicht, aber entspricht sicherlich nicht den Bedarfen und Wünschen der zweitgrößten Stadt in Rheinland-Pfalz. Ich schlage ihnen vor, dass wir unsere Kommunalaufsicht um die Erhöhung des Deckels aufgrund der gestiegenen Personal- und Energiekosten bitten. Eine Übersicht über die Freiwilligen Leistungen werden wir Ihnen nach dieser Stadtratssitzung für die anstehenden Beratungen zur Verfügung stellen.

Wir schauen jetzt auf die Eckwerte des Haushaltsplanentwurfs 2023



Der Jahresfehlbetrag, der unser bilanzielles Eigenkapital planmäßig auf lediglich 256 Mio. Euro schrumpfen lässt, liegt bei 98 Mio. Euro. Er setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag in Höhe von 51,8 Mio. Euro aus der Verwaltungstätigkeit und 46,1 Mio. Euro aus dem Finanzergebnis.

Gesamtüberblick

| Bezeichnung | NHH 2022 | Plan HH 2023 | Plan HH 2024 | Plan HH 2025 |
|-------------------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| - in Mio. Euro - | | | | |
| Erträge | 694,8 | 702,5 | 714,9 | 729,1 |
| Aufwendungen | 770,5 | 800,4 | 819,5 | 825,7 |
| Jahresfehlbetrag | 75,78 | 97,96 | 104,61 | 96,64 |

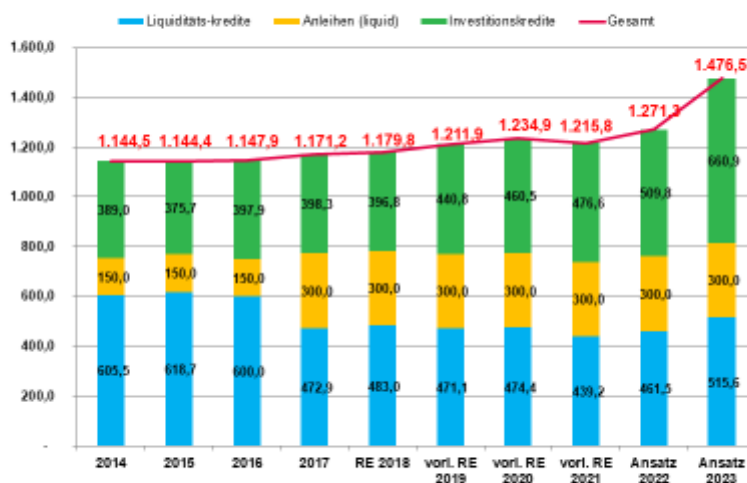
2 Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Damit liegen wir leider wieder deutlich über dem letzten Plan für das laufende Haushaltsjahr 2022 und müssen aus heutiger Sicht zudem damit rechnen, dass die Fehlbeträge im Haushalt in den Folgejahren weiter anwachsen.

11

Entwicklung des Schuldenstandes in Mio. EUR



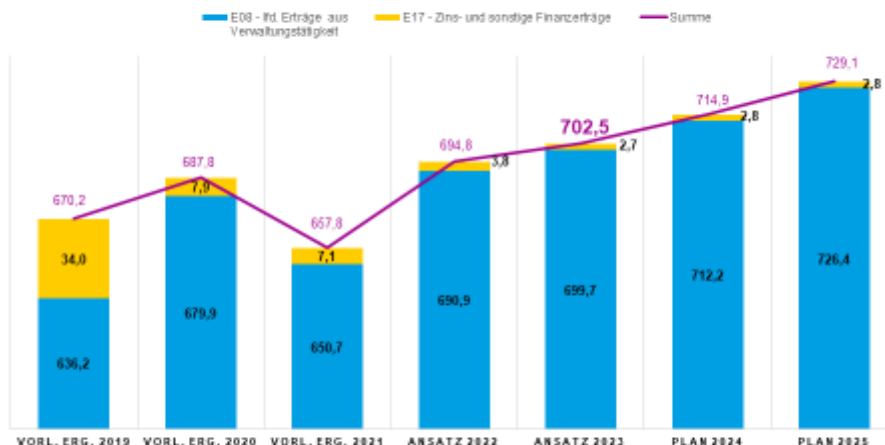
3 Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Für das Jahr 2023 müssen wir eine außergewöhnliche Steigerung der Schulden einplanen. Zum einen sehen wir eine Zunahme der Liquiditätskredite von 462 Mio. Euro auf 516 Mio. Euro und bei den Investitionskrediten – durch ein ambitioniertes Investitionsprogramm

2023 - eine Zunahme von 510 Mio. Euro auf 661 Mio. Euro. Sollte die Planung so umgesetzt werden (können) bedeutet das eine Rekordverschuldung im Kernhaushalt der Stadt Ludwigshafen in Höhe von 1,48 Mrd. Euro.

Entwicklung der Erträge in Mio. EUR



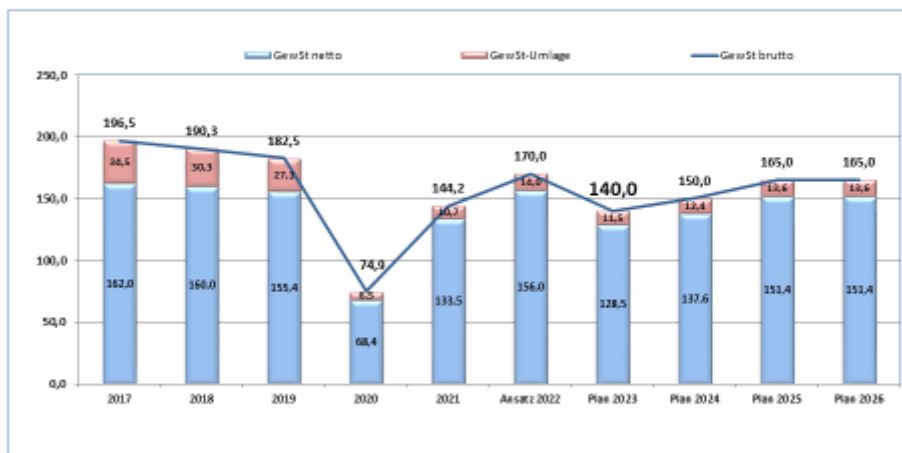
4 Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Für das Jahr 2023 haben wir eine Steigerung der Erträge aus Verwaltungstätigkeit von 691 Mio. Euro auf 700 Mio. Euro eingeplant.

Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. EUR

Anteil an den lfd. Erträgen aus Verwaltungstätigkeit 2021: 22%; 2023: 20%

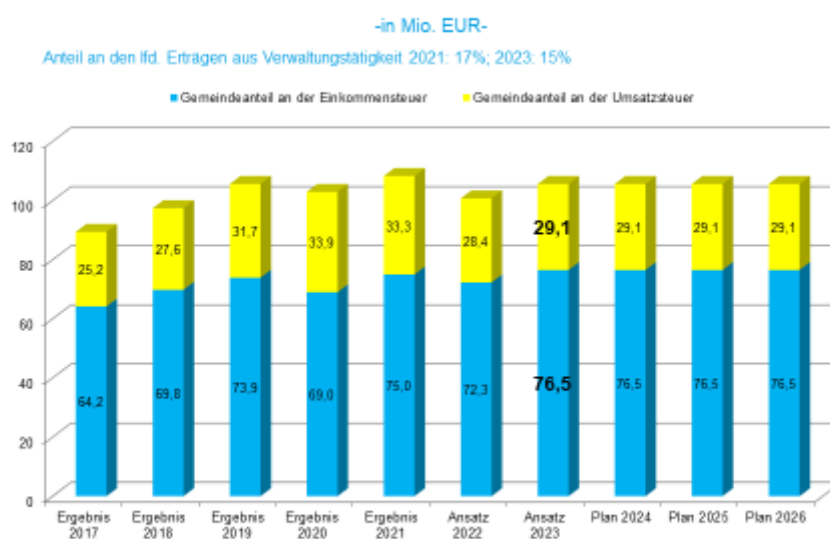


5 Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Leider müssen wir aufgrund der aktuellen Lage der regionalen Wirtschaft und den aktuellen Rahmenbedingungen von einer länger anhaltenden Rezession ausgehen und korrigieren unsere Erwartungen an das Gewerbesteueraufkommen entsprechend. Für das Jahr 2023 haben wir im Plan einen Ansatz von 129 Mio. Euro Nettoaufkommen, also nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Im aktuellen Jahr gingen wir mit dem Nachtrag noch von einem entsprechenden Aufkommen von 156 Mio. Euro aus. In den Folgejahren hoffen wir auf eine langsame Stabilisierung der Gewerbesteuerzahlungen.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

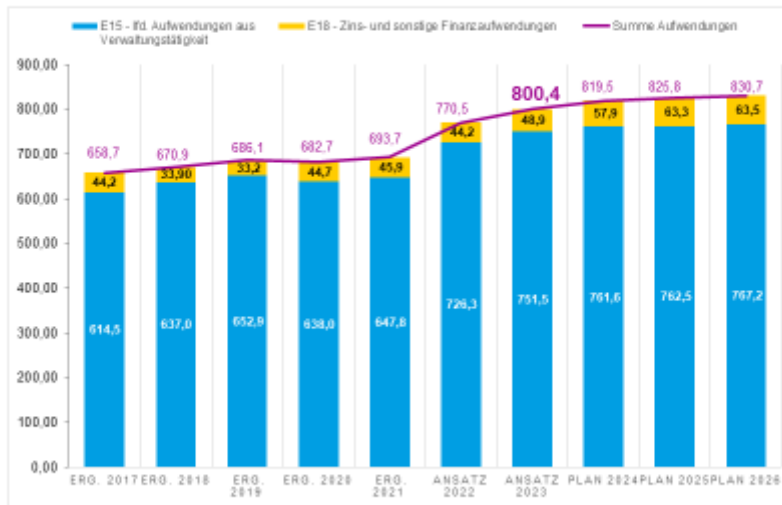


6 Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Eine positive Entwicklung sehen wir bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Im Plan ist eine Steigerung bei den Steueranteilen um 4,9 Mio. Euro auf 105,6 Mio. Euro eingeplant.

Entwicklung der Aufwendungen in Mio. EUR



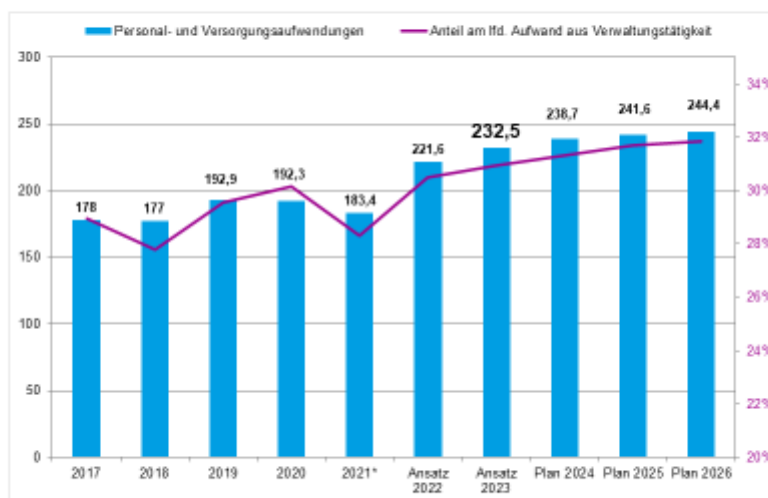
7 Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Leider entwickelt sich die Aufwandsseite unter den aktuellen Rahmenbedingungen, in denen wir diesen Plan aufstellen müssen, sehr problematisch. Bei den Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit sehen wir eine Steigerung von 726,3 Mio. auf 751,5 Mio. Euro. Mit dem Zinsaufwand, den wir aufgrund des steigenden Kreditvolumens und der Veränderung am Kapitalmarkt ebenfalls höher einplanen mussten steigt der Gesamtaufwand auf 800,4 Mio. Euro.

14

Entwicklung des Personalaufwands in Mio. EUR



*aufgrund noch ausstehender Abschlussbuchungen noch nicht aussagekräftig

8 Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

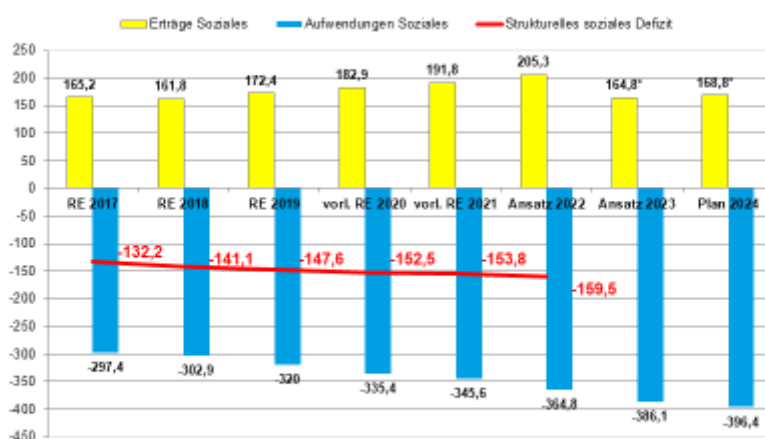
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Ein beachtlicher Teil des Aufwandes ist der Personalaufwand. Dieser wurde, wie in den Vorjahren, nicht mit einer Vollbesetzung kalkuliert, sondern in Zusammenarbeit mit den Bereichen eine realistische Besetzung der Stellen als Grundlage zur Planung des Aufwandes herangezogen.

Wir haben von 2021 zu 2022 zu 2023 im Stellenplan - Soll einen Zuwachs von jeweils rund 90 Stellen (in der Summe sind es exakt 183 Stellen).

Dies führt zu jährlichen Mehrkosten von ca. 6,9 Mio Euro (bei Vollbesetzung im SOLL) zuzüglich Mehrkosten für Stellenanhebungen mit ca. 0,45 Mio/Jahr.

Entwicklung des sozialen Defizits in Mio. EUR



* Ansätze 2023 und 2024 ohne Schlüsselzuweisungen C1/C2/C3

Eine unserer Hauptsorgen ist – und das wird auch regelmäßig von der Kommunalaufsicht so festgehalten – das strukturelle Defizit der sozialen Sicherung. Trotz massiver Entlastungen durch den Bund (Bsp. KdU auf 75%) steigt das Defizit in diesem pflichtigen Bereich auf 221,3 Mio. Euro. Das ist das 2,3-fache des Gesamtdefizites, das wir für 2023 planen müssen. Und in den Planungen sind die Auswirkungen einer nachhaltigen Rezession noch nicht enthalten.

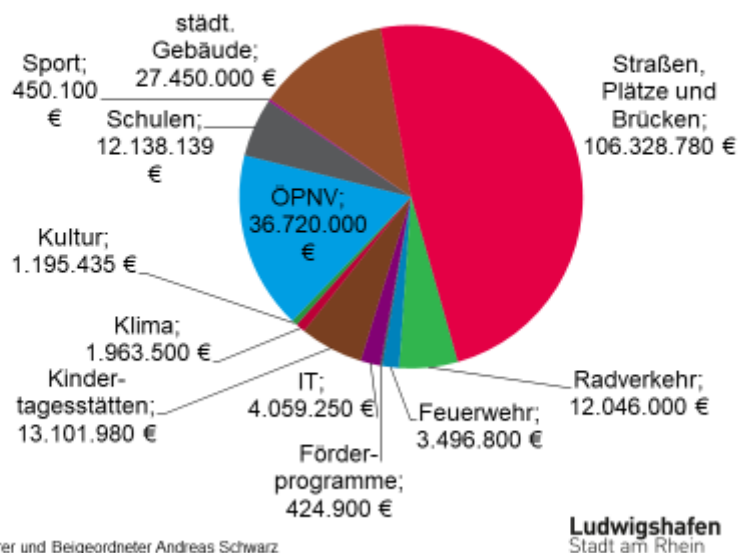
Der prägende Sachverhalt in unserem Haushalt, Soziales und Jobcenter bewältigen seit Jahren vergleichsweise still ihren Job. Bundesteilhabegesetz, Fallmanager, die Ambulantisierung der

Leistungen, SGB Herausforderungen und deren schnelle Umsetzung, ein ausgeweitetes Wohngeld, das mit einer evtl. Verdreifachung der potentiellen AntragstellerInnen und Berechtigten einhergehen wird. Dafür ist zusätzliches Personal auf kommunaler Ebene erforderlich

Ähnliche Herausforderungen, auch im Jugendbereich, enormer Bedarf beim Ausbau der Quantität und Qualität der Kinderbetreuung, wobei hier noch nicht einmal unsere Finanzlage die Haupthürde darstellt, sondern die Restriktionen, ergeben sich sowohl räumlich bzw. baulich und aufgrund des fehlenden Personals.

Themenschwerpunkte der Investitionsplanung 2023

Insgesamt sind für 2023 219,1 Mio. € veranschlagt



10 Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Ich möchte noch auf das große Investitionsvolumen eingehen, das wir uns als Stadt Ludwigshafen eigentlich nicht leisten können, aber das aufgrund unabweisbarer Sachverhalte durchaus Berechtigung hat. Seien es die notwendigen Infrastrukturprojekte oder die für die Erfüllung von Rechtsansprüchen erforderlichen Investitionen in Bildung oder die stark wachsenden Zahlungen für die Investitionen in die Mobilitätswende (ÖPNV). Wir haben - zum Zwecke einer Konsolidierung - uns ja als Aufgabe gemacht, deutlich stärker auf die Kassenwirksamkeit abzustellen, aber es gibt Gründe, warum wir ihnen für 2023 dieses erhöhte Volumen vorstellen wollen.

Schon bei der Verteilung des Investitionsvolumens auf die thematischen Schwerpunkte sehen sie eine prägende Position von 106 Mio. Euro für Infrastruktur – Straßen, Plätze und Brücken.

Themenschwerpunkte der Investitionsplanung 2023

Die 10 größten Einzelinvestitionen werden nachfolgend dargestellt:

| Maßnahme | Ansatz 2023 in € |
|--|--------------------|
| Ersatzneubau Hochstraße Nord | 50.000.000 |
| Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße | 41.000.000 |
| Generalplanung Projektsteuerung Rathaus | 24.210.000 |
| Infrastruktur ÖPNV | 20.000.000 |
| Radverkehr | 12.046.000 |
| Investitionszuschuss VBL, Erneuerungsmaßnahmen | 10.850.000 |
| Albert-Schweitzer-Schule, Sanierung | 5.740.000 |
| GVS BBS Kerschensteiner Zentrum | 5.000.000 |
| Anne-Frank-RS | 5.000.000 |
| Ausbau Stadtbahnstrecke Friesenheim, 2. BAAL-Friesenheim | 4.350.000 |
| | 178.196.000 |

Noch deutlicher werden die Treiber im Investitionsprogramm, wenn wir uns die 10 größten Einzelinvestitionen anschauen, die zusammen bereits 178,2 Mio. Euro des Gesamtprogrammes abbilden.

Der Aufwand für neue Investitionskredite ist gemäß dem Schreiben des Innenministeriums vom 12.01.2022 an die Kommunalaufsicht durch Erhöhung unserer Einnahmen zu decken. Wir schlagen hier den Aufwuchs aus der Neuregelung des KFA als Deckungsvorschlag vor.

Mit den VEs für Folgejahre findet hier auch schon eine Vorbelastung für zukünftige Haushaltsjahre statt.

Auch im kommenden Jahr wollen wir weiter in unsere Schulen investieren, wobei es bei den einzelnen Objekten schon bedrückend ist, welche Summen in eine energetische Sanierung und den Brandschutz fließen - dadurch ergeben sich noch keine pädagogischen Effekte!

Kommen wir abschließend zu den Chancen und Risiken in Zusammenhang mit dem Haushalt der Stadt Ludwigshafen

Chancen:

- Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches in Rheinland-Pfalz ab 2023 aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz

- Weitergehende Unterstützung des Bundes und des Landes bei der Eingliederungshilfe für Behinderte und besserer Konnexitätsausgleich bei den sozialen Aufwendungen
- Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP): von insgesamt 3 Mrd. Euro Entschuldungsvolumen (Liquiditätskredite der Gemeinden in RLP) können voraussichtlich ca. 500 Mio. auf die Stadt Ludwigshafen entfallen. Hierdurch wird sich dann auch die Zinslast verringern. Unklar ist der genaue Zeitpunkt der Schuldenübernahme, es würden sich nach derzeitiger Planung geringere Zinsen i.H.v. ca. 3,6 Mio. in 2024 (je nach Umsetzung teilweise auch in 2023) und ab 2025 von über 10,6 Mio. ergeben. Die Mittel aus dem Zinssicherungsschirm des Landes (ca. 2,1 Mio. derzeit in der Planung) werden sich dann anteilig, je nach Übernahme, verringern. Der KEF (s. 2.3.4.4) wird dann auch voraussichtlich entfallen. Hierdurch werden wir im Ergebnishaushalt in Summe in den nächsten Jahren bis 2026 (Ende KEF) per Saldo zunächst eine Verschlechterung erfahren. Das Eigenkapital der Stadt verbessert sich aber um die Beträge der Schuldenübernahme.
- Neues Nahverkehrsgesetz erklärt den öffentlichen Personennahverkehr „in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit“ zur Pflichtaufgabe der Kommune

Risiken:

- Krieg in der Ukraine
- Krise zwischen China und Taiwan
- Preisentwicklung im gesamten Energiesektor
- Weiterer Verlauf der Corona-Pandemie
- Starke Konjunkturabhängigkeit der Steuereinnahmen
- Weitere Zinsanstiege aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Lage; durch langfristig gesicherte Zinsen in der Vergangenheit besteht das Zinsänderungsrisiko größtenteils nur für neue, zu erwartende Schulden investiv sowie im liquiden Bereich und für einen kleinen Teil der bisherigen variabel verzinsten Kassenkredite (ca. 130 Mio. im Plan geschätzt Ende 2022). Bisherige Zinserhöhungen sind weitgehend eingepreist. Weitere Zinserhöhungen um bspw. 1% würden vermutlich zu Erhöhungen der Zinskosten von mindestens 2,4 Mio., 3,6 Mio. resp. 4,8 Mio. Euro in den Jahren 2023 bis 2025 führen.
- Unkalkulierbare Preissteigerungen in der gesamten

Baubranche und dort herrschender Fachkräftemangel

- Rohstoffpreisentwicklung
- Übertragung neuer Aufgaben durch Bund oder Land ohne entsprechende finanzielle Ausstattung
- Neuerungen bei den Rechtsansprüchen in Bezug auf Kindertagesstättenplätze
- Finanzierung der Sanierung und des Neubaus der Hochstraßen Nord und Süd
- Finanzierung von Investitionen im ÖPNV durch die Stadt Ludwigshafen und den zusätzlichen Defizitausgleich der rnv
- Schwierigere Kommunalkreditfinanzierung durch Regulationsvorgaben und restriktive Geldpolitik
- Pensions-, Beihilfe-, und Versorgungsansprüche der MitarbeiterInnen
- Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifizierten MitarbeiterInnen, aufgrund des demografischen Wandels erschwert

Vielen Dank.

Dank an alle Dezernate, Bereiche und KollegInnen, die beim Aufstellungsprozess des Haushaltsplanes beteiligt waren. Danke für die konstruktiven Haushaltsgespräche, die wir gemeinsam mit allen Bereichen der Verwaltung geführt haben.

Ein besonderer Dank im heutigen Zusammenhang erlaube ich mir an meinen Bereich Finanzen, insbesondere an die Abteilung Haushalt und mein Dezernatsbüro und nenne – stellvertretend für die Teams die Abteilungsleiterin Frau Iris Drescher und meinen Büroleiter Patrick Weiß. Beide sind VertreterInnen unserer Belegschaft, die sich neben den wachsenden Aufgaben im Kerngeschäft, auch darüber hinaus engagieren, sei es im Personalrat, in der Ausbildung unserer KollegInnen, im Steuerungs- und Koordinierungsteam unseres Impfzentrums, oder auch ehrenamtlich, beispielsweise dem Technischen Hilfswerk. Auch wenn es den genannten StellvertreterInnen nicht Recht sein sollte, hier genannt zu werden, soll mein Dank auch „Gesicht bekommen“.

--